Bundesrat Drucksache **468/3/00**

28.09.00

Antrag
des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz - AgrdG)

Punkt 30 der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 3
In § 25d Abs. 2 wird die Zahl "570 Deutsche Mark" durch die Zahl "110 Deutsche Mark" und die Zahl "291,40 Euro" durch die Zahl "56,25 Euro" ersetzt.

Begründung:

Der vorgesehene Sondersteuersatz von 0,57 DM/l/Diesel ist angesichts der wirtschaftlichen Situation der deutschen Land- und Forstwirtschaft unzureichend. Zusätzliche Belastungen entstehen durch die inzwischen drastisch gestiegenen Rohölpreise. Gegenüber der Regelung vor Einführung der Ökosteuer und einer Gasölverbilligung von 0,41 DM/l Diesel verbleibt eine erhebliche Mehrbelastung.

Eine Entlastung bei den Treibstoffkosten der deutschen Land- und Forstwirtschaft ist im Hinblick auf die erheblichen Wettbewerbsnachteile innerhalb der EU, insbesondere zum Nachbarland Frankreich, dem wichtigsten Konkurrenten, dringend geboten.
Eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU ist daher kurzfristig anzustreben.

In Frankreich beträgt die Mineralölsteuer für den in der Landwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff (Fuel-oil domestique) nur noch 0,11 DM/l, bisher 0,15 DM/l (zuzüglich Mehrwertsteuer). Durch die Herabsetzung des Sondersteuersatzes für Agrardiesel auf einen Steuersatz von 0,11 DM/l kann die Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden.

Ausgeliefert am 28. SEP. 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946